

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe Der Landrat
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie und Mobilität
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 26.04.2021

Aktenzeichen:
766.0015/20/1.6.2 [HB-35]

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)

Die Secundo Pastoris GbR, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage.

Die Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück errichtet werden:

- HB-35: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Veldrom, Flur 2, Flurstück 2

Das Vorhaben wurde bereits am 10.11.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom **18.01.2021** zunächst auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Aufgrund der weiterhin geltenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) wird die Erörterung nunmehr **nicht als Präsenztermin** stattfinden.

Die Erörterung der erhobenen Einwendungen findet gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG in Form einer **Online-Konsultation in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich zum 03.06.2021 statt**. Die Einwendungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Antragstellerin bzw. der Genehmigungs-/Fachbehörden auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

EinwenderInnen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben (vgl. § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG), können sich schriftlich (Kreis Lippe Der Landrat, Fachgebiet 702, z.Hd. Herrn Kerkmann, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold) oder elektronisch (immissionsschutz@kreis-lippe.de) bis einschl. **10.06.2021** zu den erörterten Einwendungen äußern. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Die EinwenderInnen sowie die Antragstellerin werden zusätzlich mit separater Post über die Durchführung der Online-Konsultation informiert.

Sollten sich beim Abrufen der Daten technische Probleme ergeben, wird um rechtzeitige Rückmeldung unter der Durchwahl 05231-626730 oder per E-Mail an immissionsschutz@kreis-lippe.de gebeten.

Die Inhalte der Online-Konsultation liegen zusätzlich zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 03.05.2021 bis einschließlich zum 03.06.2021** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften - Raum 24, 32805 Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2,
- der Gemeinde Schlangen, Bauamt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften:

Mo., Di., Do., Fr.: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienststunden der Gemeinde Schlangen, Bauamt:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in die Verwaltungsgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- **Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice, Tel.: 05231-62-300**
- **Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Tel.: 05234-201-271**
- **Gemeindeverwaltung Schlangen, Tel.: 05252-981-160**

Die Entscheidung über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 und S. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Bekanntmachungstext ist zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Kreis Lippe
Der Landrat

Im Auftrag

gez. Kerkmann